

Sitzung vom 18. April 2018

364. Dringliche Anfrage (Fragen zur Besetzung einer neuen Schlüsselfunktion an der UZH)

Kantonsrat René Isler, Winterthur, Kantonsrätin Cornelia Keller, Gossau, und Kantonsrat Hans Egli, Steinmaur, haben am 19. März 2018 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Die Universität Zürich (UZH) ist mit über 25 000 Studierenden und knapp 9000 Mitarbeitenden, sieben Fakultäten mit insgesamt über 130 Instituten und Kliniken und rund 80 Professuren die grösste Universität der Schweiz.

Der universitären Medizin Zürich (UMZH) kommt am Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Zürich eine herausragende Rolle zu. Zur weiteren Stärkung dieses Bereichs wird, gemäss Ausschreibung, eine neue «Schlüsselfunktion» geschaffen. Gemäss Ausschreibung wird der/die Direktor/in Universitäre Medizin Mitglied der sechsköpfigen Universitätsleitung, leitet den Querschnittsbereich Medizin und steht der Medizinischen Fakultät und deren Direktorium vor. Zu den Hauptaufgaben gehört die strategische Weiterentwicklung der Universitären Medizin Zürich im Verbund von UZH und universitären Spitälern sowie mit der ETH Zürich als Partnerin. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Ausrichtung aller UMZH-Institutionen auf eine gemeinsame Dachstrategie in Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung und Gesundheitsversorgung. Die Weiterentwicklung des medizinischen Curriculums in Richtung eines auf die Anforderungen ausgerichteten Arztberufs ist ebenfalls eine Kernaufgabe. Als Mitglied der Universitätsleitung unterstützt der/die neue Direktor/in den Rektor in seinem Auftrag, die UZH gemäss den strategischen Zielen zu positionieren und als führende Universität in der nationalen und internationalen Hochschullandschaft nachhaltig zu stärken. Es wird gemäss Ausschreibung eine äusserst belastbare, entscheidungsfreudige Persönlichkeit mit hoher Reputation im wissenschaftlichen Umfeld und bei den UMZH-Institutionen, ausgewiesenen Führungsqualitäten und hoher Kompetenz im Hochschulmanagement gesucht, welche über einen erstklassigen Leistungsausweis in Forschung und/oder Klinik verfügt. Die gesuchte Person soll diese Fähigkeiten bereits an einer renommierten Wissenschaftsinstitution unter Beweis gestellt haben. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben soll das Flair der gesuchten Person für den Aufbau und die Pflege von Netzwerken wertvolle Dienste leisten. Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, Zugänglichkeit sowie Engagement in Genderfragen sollen das Profil abrunden.

Gemäss Presseberichten hat der Universitätsrat (oberstes Organ der Universität, Aufsichtsorgan und für die strategische Festlegung der UZH zuständig) dem Senat der Universität (der Versammlung aller Professoren) einen Zweivorschlag unterbreitet.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss Presse hat einer der beiden vom Universitätsrat vorgeschlagenen Kandidaten seine Kandidatur zurückgezogen. Aufgrund der Kandidatur ihrer Cousine ist die Präsidentin des Universitätsrates, Frau Regierungsrätin Steiner, für dieses Geschäft im Ausstand. Nichtsdestotrotz könnte sie darauf hinwirken, dass die Abstimmung im Senat (für Anfang April geplant) verschoben wird und dem Senat wieder ein Zweivorschlag gemacht wird. Ist dies geschehen und/oder wird sich die Bildungsdirektorin noch beim Senat für ein solches Vorgehen einsetzen?
2. Die verbleibende Kandidatin erscheint in der Presse nicht in einem guten Licht. Zum einen soll es ein aktenkundiges Verfahren bis vor die Universitätsleitung und die kantonale Ethikkommission gegeben haben, wonach die Kandidatin anscheinend Daten eines anderen Lehrstuhls verwendet und publiziert hat. Sie soll auch relativ wenig publiziert haben und über wenig internationale Reputation verfügen. Glaubt der Regierungsrat, dass eine derartige Kandidatin geeignet ist, die wichtigste Stelle in der universitären Medizin des Kanton Zürichs zu übernehmen, und aufgrund dieser Ausgangslage in kontroversen Fragen gegenüber der Fakultät und den Klinikdirektoren über genügend Gewicht verfügen wird?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage René Isler, Winterthur, Cornelia Keller, Gossau, und Hans Egli, Steinmaur, wird wie folgt beantwortet:

Wegen einer verwandtschaftlichen Beziehung (vgl. nachfolgend, Beantwortung der Frage 1) befindet sich die Bildungsdirektorin im Ausstand, weshalb die Antragstellung an den Regierungsrat zur vorliegenden Anfragebeantwortung durch den Stellvertreter der Bildungsdirektorin erfolgt.

Die Universität Zürich (UZH) ist gemäss § 1 Abs. 1 des Universitätsgesetzes vom 15. März 1998 (UniG, LS 415.11) eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie besorgt damit ihre Geschäfte im Rahmen des Gesetzes in eigener Verantwortung. Die Wahl der Mitglieder der Universitätsleitung obliegt dem Universitätsrat,

dem Regierungsrat kommt diesbezüglich keine Zuständigkeit zu (§ 29 Abs. 5 Ziff. 7 UniG). Die Beantwortung der Fragen erfolgt deshalb gestützt auf die Angaben der Universität bzw. des Vizepräsidenten des Universitätsrates und der Universitätsleitung. Mit Inkrafttreten der Änderung des UniG vom 16. November 2015, die am 1. August 2018 in Kraft treten wird (vgl. RRB Nr. 83/2018, ABl 2018-02-09), wird die Direktorin oder der Direktor Universitäre Medizin Mitglied der Universitätsleitung sein (vgl. n§ 31 Abs. 1 Ziff. 2 UniG, Vorlage 5178).

Zu Frage 1:

Der Universitätsrat leitet gemäss § 54 Abs. 1 der Universitätsordnung der Universität Zürich vom 4. Dezember 1998 (UniO, LS 415.111) das Verfahren zur Wahl der akademischen Mitglieder der Universitätsleitung. Er legte mit Beschlüssen vom 3. Juli und 28. August 2017 die Rahmenbedingungen für das Findungsverfahren Direktor/in Universitäre Medizin fest und setzte die Findungskommission ein. Als deren Präsidentin bestimmte er die Bildungsdirektorin und Präsidentin des Universitätsrates. Im Zuge des Findungsverfahrens trat diese infolge Verwandtschaft mit der Kandidatin Prof. Beatrice Beck Schimmer (Seitenlinie zweiter Grad) wegen Befangenheit in diesem Wahlverfahren in den Ausstand. In der Folge nahm gemäss Beschluss des Universitätsrates vom 6. November 2017 der Vizepräsident des Universitätsrates Einsitz in die Findungskommission und übernahm das Präsidium.

Die Findungskommission schloss gemäss § 54 Abs. 4 UniO mit Antrag vom 23. Januar 2018 zuhanden des Universitätsrates ihre Arbeiten ab und unterbreitete ihm für das Amt als Direktor/in Universitäre Medizin eine Nominationsliste mit einer Zweierkandidatur ohne Gewichtung. Der Universitätsrat nahm die Nominationsliste an seiner Sitzung vom 29. Januar 2018 zur Kenntnis und führte eine Anhörung mit den beiden Kandidierenden durch. Er verabschiedete in der Folge zuhanden des Senats eine Nominationsliste mit einer gewichteten Zweierkandidatur. Der Universitätsrat hielt dazu ausdrücklich fest, dass beide Kandidierenden für das Amt als Direktor/in Universitäre Medizin bestens geeignet seien. Nach Kenntnisnahme dieses Entscheids zog der Kandidat primo loco seine Kandidatur zurück. Der Universitätsrat beschloss daraufhin am 30. Januar 2018 eine Einerliste mit der Kandidatin Prof. Dr. Beatrice Beck Schimmer, ordentliche Professorin für Anästhesiologie an der UZH.

Das Verfahren gab auf Stufe Findungskommission wie auf Stufe Universitätsrat zu keinerlei Beanstandungen Anlass. Die einzelnen Verfahrensschritte folgten den einschlägigen Bestimmungen, insbesondere dem Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 (LS 175.2), der Universitätsordnung und dem Organisationsreglement des Universitätsrates vom 19. Oktober 1998 (LS 415.111.1), und sind in den jeweiligen Sitzungspro-

tokollen detailliert belegt. Insbesondere ist auch die Festlegung einer Einerliste möglich (§ 54 Abs. 4 UniO). Aus diesen Gründen und weil es sich bei der vorgeschlagenen Kandidatin um eine für das Amt qualifizierte Persönlichkeit handelt (vgl. die Ausführungen zu Frage 2), bestand für ein Eingreifen des Universitätsrates kein Anlass. Aufgrund des Ausstandes der Bildungsdirektorin wäre es ohnehin Sache des Vizepräsidenten des Universitätsrates gewesen, allfällige Massnahmen zu treffen bzw. einzuleiten.

Zu Frage 2:

Der Universitätsrat und die Findungskommission hatten Kenntnis von den Diskussionen rund um die in der Anfrage angesprochene Verwendung von Forschungsdaten. Dieser Umstand wurde überprüft und als bereinigt eingestuft. Hintergrund der Diskussionen bildete ein Register mit Patientendaten aus einer Klinik des Universitätsspitals Zürich, auf das angeblich in einer Arbeit zurückgegriffen wurde, an der Prof. Beck Schimmer beteiligt war. Die kantonale Ethikkommission kam bei der Überprüfung dieser Angelegenheit zum Schluss, dass in der besagten Arbeit das Register zwar erwähnt wurde, daraus aber keine Daten verwendet worden waren. Das wissenschaftliche Verhalten der involvierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler war damit zu jeder Zeit korrekt.

Prof. Beatrice Beck Schimmer erfüllt mit ihrem wissenschaftlichen Leistungsausweis und ihren persönlichen und sozialen Kompetenzen das Anforderungsprofil für das Amt Direktorin Universitäre Medizin ohne Einschränkungen. Zweifel an ihrer Reputation und Publikationstätigkeit entbehren jeglicher Grundlage. Sie verfügt damit über die Voraussetzungen, um in der neuen Funktion einen wertvollen Beitrag für die künftige Entwicklung des Medizinstandorts Zürich leisten zu können.

Der Universitätsrat hat am 10. April 2018 auf Antrag des Senates Prof. Beatrice Beck Schimmer zur Direktorin Universitäre Medizin gewählt. Sie wird ihr Amt am 1. August 2018 antreten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli